

Prag verbietet die «Lichtverschmutzung»

Ein Gesetz zum Schutz der Atmosphäre

flü. Warschau, 31. Mai

Ab Samstag macht sich in der Tschechischen Republik strafbar, wer den nächtlichen Himmel unnötig – etwa durch Streulicht – aufhellt. Der weltweit erste nationale Gesetzesartikel zur Verminderung der sogenannten Lichtverschmutzung wurde im Rahmen der neuen Luftreinhalteverordnung zum Schutz der Ozonschicht bereits vor Monaten vom Parlament verabschiedet und ist Ende Februar von Präsident Havel unterschrieben worden. Der Gesetzestext definiert «jede Form von künstlicher Beleuchtung, die ausserhalb des zu beleuchtenden Bereichs fällt, insbesondere falls sie über die horizontale Ebene reicht» als «Lichtverschmutzung». Bürger und Organisationen werden dazu verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Zu diesem Zweck schlägt die graue Eminenz hinter dem neuen Gesetz, der Astronom Jan Hollan vom Niklas-Copernicus-Observatorium in Brünn, vor, im Freien nur noch abgeschirmte Lampen zu verwenden und diese so aufzuhängen, «dass das Licht in die richtige Richtung, nämlich nach unten, fällt». Dies wird durch eine flache Schutzscheibe begünstigt. Hollan ist ein aktives Mitglied der International Dark Sky Association, einer vor allem in den USA tätigen Gesellschaft, die seit Jahren für einen möglichst dunklen Nachthimmel kämpft. Er will mit seiner Initiative nicht nur auf breite Zustimmung unter anderen professionellen Betrachtern des Sternenhimmels, sondern auch unter der Brünner Bevölkerung gestossen sein. Die Stadtverwaltung habe die meisten Beleuchtungskörper schon dem neuen Gesetz angepasst, freut sich der Astronom.

Die meisten tschechischen Gemeinden dürften sich jedoch zuerst einmal den Kopf zerbrechen, an welchen Orten sie die «Lichtverschmutzung» ganz verbieten und wo sie weiterhin erlaubt sein soll. Verstösse gegen die neuen Bestimmungen können allerdings schon heute mit Bussen zwischen 500 und 150 000 Kronen – umgerechnet 23 bis 6800 Franken – geahndet werden.